

Maßnahmen:	
1V	9T, 20T Bauplanmäßige Maßnahmen zum Schutz des Bestandes der Vogel im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchzuführen (s. auch § 39 (5) BNatSchG)
2V	21B Schutz von Gehölzbeständen während der Bauphase durch Schutzzaune
3V	12Bo Schutz des Oberbodens während der Bauphase und Rekultivierung des Bodens nach Abschluss der Baumaßnahme
4A	9B, 22B, 23B, 24B, 26L Landschaftsrehabilitationsmaßnahmen auf neuen Straßen- und Wegabschnitten
5A	3B, 6B Landschaftliche Einbindung der Versickerungsgebiete durch Begrünung und Landschaftsrehabilitationsmaßnahmen
6A	2B, 9I, 19K, 26L Landschaftliche Einbindung der Brücke durch Gehölzpflanzung und Landschaftsrehabilitationsmaßnahmen
7A	3B, 6B, 10T, 11Bo, 14W, 26L Anbau von umfriedeten Brückenbauwerken über das Laub- und naturferne Gestaltung der Uferbereiche
8A	1B, 7B, 11Bo Entsorgung der Abfälle und Rekultivierung durch Landschaftsrehabilitationsmaßnahmen im Bereich von unterirdischen Leitungen
9A	4B, 5B, 11Bo Entsorgung der Abfälle und Rekultivierung durch Ausweisung der intensiv genutzten Flächen in der Aue
10A	4B, 5B, 19Bo Dammung und Rekultivierung durch Ausweisung der intensiv genutzten Flächen in der Aue
11A	3B, 6B Wiederherstellung und Neuanlage von Ufergehölzen
12A	4B, 5B, 22B, 23B, 24B, 26L Wiederherstellung und Neuanlage von Frischweiden
13A	1B, 7B, 9I, 19K Wiederherstellung und Neuanlage von Laubbäumen (z.B. geteilter Weidenbereiche)
14V	27T Bauunterstützung der Sperrung der alten Leinwand. Die Sperrung soll im September bei mäßigem Wasserstand im Ökosystem und der Vogel soweit als möglich minimiert werden. Hierfür werden die entsprechenden Maß-
15V	21B Zurückweisen von Ufergehölzen über ein auslaufendes progressives Ufergehölzsystem und nicht geodet, sondern lediglich in dem für die Arbeiten unbedingt notwendigen Ausmaß im Februar des Jahres, in dem die Arbeiten durchgeführt werden sollen im Rahmen der allgemeinen Unterhaltungsrichtlinien zurückweichen, so dass die Gehölze im Laufe der Saison zurück in den ursprünglichen Zustand zurückwachsen können.
16A	2B, 6B Wiederherstellung von Gehölzen
17A	28B Wiederherstellung von Gewässern
18A	22B Wiederherstellung von Weidengrund
19A	23B Wiederherstellung von Grünland
20A	24B Wiederherstellung von Ruderalflächen
21A	25L Wiederherstellung von Siedlungsflächen
22V	28B Schutz von Gewässern während der Bauphase
23V	29B Wiederherstellung von Erdreich
24B	29B Schutz von Erdreich während der Bauphase

Unterlage zum Nr. 18 Bl. 2
Planfeststellungsbeschluss
 vom 19.11.2024, 2525/2024
 vom 19.11.2024, 2525/2024
 vom 19.11.2024, 2525/2024
 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und ländlichen Raum
 Amt für Raumplanung
 Wiesbaden
 Baubehörde
 Baubehörde

PLANFESTSTELLUNG

2. Planänderung

3	Einarbeitung der Ergebnisse der Plausibilitätskontrolle 2023 und der Vernehmlassungsverfahren i. Z. m. LRT 6510	05.2024	PR13.3.02	05.2024	WI	05.2024
2	Einarbeitung des geänderten Bauwerksentwurfs	08.2023	PR13.3.02	08.2023	WI	08.2023
1	Einarbeitung des geänderten Abrisskonzepts für das bestehende Brückenbauwerk	06.2022	PR13.3.02	06.2022	WI	06.2022

Nr.: _____
 Art der Änderung: _____
 Datum: _____
 Zeichen: _____

Hessen Mobil
 Straßen- und Verkehrsmanagement
 Hessen
 Hessen ID: 22673

Unterlage Nr. 9.1
 Blatt Nr. 2 b
 Hessen ID: 22673

L 3452 - Brücke Grävneck
 bearbeitet April 2012 BFG
 gezeichnet Feb. 2015 BFG
 geprüft _____

Strasse: L3452
 Beginn: NK 5515040 und NK 5515042 km 1 + 976
 Ende: NK 5515042 und NK 5515043 km 0 + 833

Maßnahmenplan
 Maßstab: 1 : 1000

Geprüft: _____
 Marburg, den 18.05.2015
 Hessen Mobil
 - Dezernat Planung Westhessen -
 gez. I.A. Runde
 (Projektleiter)

Gezeichnet: _____
 Marburg, den 18.05.2015
 Hessen Mobil
 - Dezernat Planung Westhessen -
 gez. I.A. Dr.-Ing. Fischer
 (Dezernat Planung Westhessen)

